Abwägung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Ehemaliger Gartenmarkt“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorbemerkung

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 08.06.2026 darüber informiert, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 22.06.2026 bis zum 08.07.2026. Es ist eine Stellungnahme eingegangen.

Eingegangene Stellungnahmen

1. Bürger:in 1 (Stellungnahme vom 01.07.2026)

Nr.	Behörde / sonstiger TöB	Stellungnahme	Abwägung
1.1	**Bürger:in 1 (Stellungnahme vom 01.07.2026)** **Zum B-Plan**	**Hinweis auf vorhandene Entwässerungsleitung** Ich möchte eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans abgeben. Wir grenzen mit unserer landwirtschaftlichen Fläche direkt an der überplanten Fläche; hierzu möchte ich anmerken, dass mein Vater Hans Hinrich Schadendorf und Herr Lunge im September 1977 einen freiwilligen Landtausch zur Begradigung der Grenze durchgeführt haben. An der Grenze zu unserer Ldw Fläche (an der tiefsten Fläche) hat Herr Lunge einen Schacht mit einem 100 er Rohr gesetzt und den vorhandenen Graben verrohrt. Ich bitte darum, dies bei Ihrer Planung mit zu beachten und berufe mich auf den §37 WHG, d.h. das ein tiefer liegendes Grundstück (Unterlieger) verpflichtet ist, den natürlichen Wasserabfluss von einem höheren liegenden Grundstück (Oberlieger) sicher zu stellen. Für Rückfragen und Ortsbesichtigungen stehe ich gerne zu Verfügung. Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung dieses Schreibens.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis auf die vorhandene Entwässerungsleitung wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet. Änderungen an den Unterlagen des Bebauungsplans sind nicht erforderlich, da es sich um einen Hinweis für die nachfolgende Bauausführungsplanung handelt.
		Anlage 1:	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Behörde / sonstiger TöB	Stellungnahme	Abwägung
		23.06.26 Norbert Schadendorf - Trille 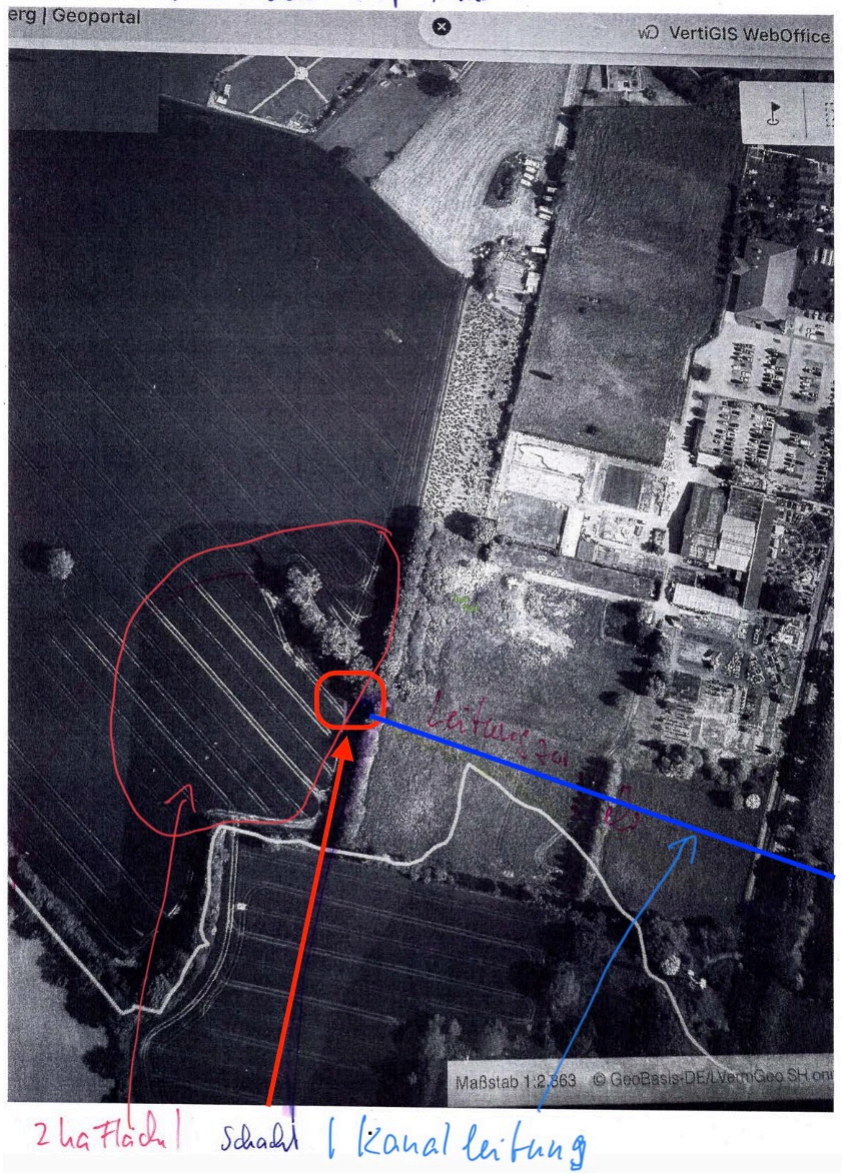	

Nr.	Behörde / sonstiger TöB	Stellungnahme	Abwägung
		Anlage 2 (Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 10.04.2026 an den/die Bürger:in 1): Meine Recherche hat ergeben, dass bei der unteren Wasserbehörde keine Angaben über Leitungsrechte vorliegen. Demnächst erfolgt die „vorzeitige Beteiligung“ der Träger öffentlicher Belange zum geplanten B-Plan 24 auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Lunge. Ich werde explizit darauf hinweisen (und im weiteren Planungsverlauf überprüfen), dass die Entwässerung für die Anlieger weiterhin sicherzustellen ist.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
		Anlage 3 (Fotos vom Schacht):	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Behörde / sonstiger TöB	Stellungnahme	Abwägung